

**Antrag auf Nachteilsausgleich für die staatliche Prüfung in
den Gesundheitsfachberufen und Assistenzberufen**



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G6
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G6
LPA-GFB@LAVG.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Name, Vorname:

Anschrift Schule:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Aufgrund meiner Behinderung / Beeinträchtigung

beantrage ich für die Ausbildung zur/zum

im Prüfungszeitraum:

für

den schriftlichen Teil
den mündlichen Teil
den praktischen Teil

folgenden Nachteilsausgleich:

Zeitverlängerung
Genehmigung zur Verwendung von Hilfsmitteln
Bereitstellung eines separaten Prüfungsraumes
Verlängerung und / oder Einrichtung von Pausen während der Prüfung
Erlaubnis zur Assistenz durch Dritte z.B. Gebärdendolmetscher / Vorlesen / Schreiben / etc.
(Hinweis. Assistenz darf in keinem verwandschaftlichen Verhältnis zur antragsstellenden Person stehen.)

Anmerkungen / Begründung:

Ich füge meinem Antrag folgende Unterlagen bei:

aktuelles fachärztliches Attest oder andere geeignete Unterlagen
(Aus diesem muss die leistungsbeeinträchtigende oder –verhindernde Auswirkung der
Beeinträchtigung sowie eine Empfehlung für einen geeigneten Nachteilsausgleich hervorgehen.)

Stellungnahme der Schule (Anlage 1)

Datum

Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand Mai 2023

Hinweise zum Antragsverfahren

Bitte beachten Sie die jeweiligen aktuellen Berufsgesetze mit dazugehöriger Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Bsp.: § 12 PflAPrV, § 21 ATA-OTA-APrV).

Ablauf des Antragsverfahrens:

1. Antragstellung

Der Antrag inklusive der erforderlichen Unterlagen im Original ist schriftlich über die Schule an das LAVG zu stellen.

Dem Antrag ist ein aktuelles fachärztliches Gutachten hinzuzufügen. Aus diesem muss die leistungsbeeinträchtigende oder leistungsverhindernde Auswirkung der Beeinträchtigung oder Behinderung hervorgehen sowie eine Empfehlung, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Chancengleichheit in der Prüfungssituation zu gewährleisten.

Die jeweilige Schule der Auszubildenden sendet den Antrag mit einer Stellungnahme zur Behörde. In der Stellungnahme sollte aufgeführt werden wie bisher mit der Beeinträchtigung umgegangen wurde und welche Maßnahmen während der Ausbildung angewendet wurden.

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung vorliegen, um die termingerechte Bearbeitung bis zur Prüfung zu gewährleisten.

2. Entscheidung der Behörde über Antrag

Die zuständige Behörde entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über die Änderung der Prüfungsform bzw. ob und wie ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Die fachlichen Prüfungsanforderungen dürfen durch einen Nachteilsausgleich nicht verändert werden.

3. Bekanntgabe der Entscheidung

Die Entscheidung der Behörde wird schriftlich gegenüber der zu prüfenden Person und der Schule rechtzeitig zur Prüfungszulassung bekannt gegeben.

Stellungnahme Schule

Anschrift Schule:

Hinweis: In der Stellungnahme sollte aufgeführt werden wie bisher mit der Beeinträchtigung umgegangen wurde und welche Maßnahmen während der Ausbildung ergriffen wurden. Dabei sind die im Antrag genannten Maßnahmen zu konkretisieren (Bsp.: Zeitverlängerung im Umfang von 30 Minuten, Nutzen eines Diktiergerätes).

Datum

Unterschrift Schulleitung